DIENSTRECHTSREFORM

Zukunftschance für die hessische Polizei!

Minister im Gespräch mit der Kooperation

Jörg Bruchmüller

Dicke Bretter muss man lange bohren!

Diese Erkenntnis ist nicht neu bei der hessischen Polizei. Bereits die Einführung der zweigeteilten Laufbahn war ein zähes Ringen mit den politisch Verantwortlichen aller Parteien und dauerte über zehn Jahre.

Wir erinnern uns: Am 1. August 2002 folgte die Landesregierung der Bitte der hessischen GdP. In einem öffentlichen Festakt im Wiesbadener Kurhaus wurden Kolleginnen und Kollegen des mittleren in den gehobenen Dienst übergeleitet und somit die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt. Innenminister Volker Bouffier erhielt vom damaligen Landesvorsitzenden Jörg Stein einen Pokal, der die zweigeteilte Laufbahn als stilisiertes „Victory-Zeichen“ darstellt. Hessen war damit erstes Bundesland und Vorreiter für eine längst überfällige amtsangemessene Bezahlung innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Nicht nur wegen einer hochqualifizierten Fachhochschulausbildung, verbunden mit umfangreichen Rechtskenntnissen und Eingriffsbefugnissen, sondern wegen der hohen Akzeptanz und Wertschätzung bei der Bevölkerung, wurde dieser Schritt seinerzeit von **allen Parteien** unterstützt.

Seit dieser Zeit hat sich nicht viel getan. Andere Bundesländer haben die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei erreicht oder stehen unmittelbar davor und haben zumindest im Stellenplan deutlich bessere Karrieremöglichkeiten. Bereits bei meinem Amtsantritt 2004 teilte Innenminister Bouffier meine Auffassung, „dass es nicht glücklich sei, junge Kolleginnen und Kollegen zeitnah in die A 10 zu befördern.

Für viele würde diese Beförderung gleichzeitig das Ende der Karriere bedeuten. Hinsichtlich Motivation und transparenter Karriereplanung sei dieser Zustand abwegig und für die Organisation nachteilig.“

Im Jahr 2005 haben wir den Innenminister angeschrieben und darum gebeten, bei allen Strukturmaßnahmen von Personal und Dienststellen eine konzeptionelle Vorgehensweise erkennen zu lassen: Den zweistufigen Verwaltungsaufbau (ohne Mittelbehörde Regierungspräsidium) haben wir im Jahr 2001 begrüßt. Analyse von Personalstärken und Dienststellenstrukturen, Stellenpläne und eine abschließende Dienstpostenbewertung (landeseinheitlich oder regional) wären die logischen Folgebausteine dieses Reformprozesses gewesen, den alle Kolleginnen und Kollegen transparent nachvollzogen und ihre Karriereplanung daraufhin hätten ausrichten können.

Was tatsächlich geschehen ist, wissen wir alle; mindestens seit der Einführung der Personalvermittlungsstelle. Die bevorstehende Dienstrechtsreform kann wieder ein Meilenstein für die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden. Folgerichtig ist es, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam mit anderen Berufsvertretungen für akzeptable Arbeitsbedingungen und ein angemessenes Gehalt mit Nachdruck einzutreten. Besonders jetzt, wo durch hohe Arbeitsbelastung, abgeschmolzenes Personal und eine noch nie dagewesene Flexibilität der Arbeitszeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die persönliche Lebensplanung für viele Polizistinnen und Polizisten in Frage gestellt ist.

Wir müssen die Dienstrechtsreform als Chance begreifen, zumal die Länder eigene Gestaltungsmöglichkeiten in Kernfragen der Besoldung, der Versorgung und des Laufbahnrechts wiederbekommen haben.

Nunmehr gilt es, in dem mit Innenminister Volker Bouffier am 14. Juli 2009 begonnenen Dialog, die Weichen für die Zukunft der hessischen Polizei zu stellen!

Jörg Bruchmüller
Landesvorsitzender

GdP INFORMIERT

Neuer Tarifvertrag erläutern

Mit dem Abschluss der Tarifverhandlungen im März dieses Jahres wurde gleichzeitig vereinbart, dass der BAT durch den neuen Tarifvertrag Hessen (TV-H) ersetzt wird.

Im Anschluss daran wurde der Überleitungstarifvertrag (TV-Ü) mit dem Land Hessen verhandelt und abgeschlossen. Über die Verhandlungen und die Ergebnisse berichteten wir in den letzten Ausgaben.

Um den TV-H sowie das Procedere der Überleitung in den neuen Tarif den GdP-Mitgliedern zu erläutern sind drei Veranstaltungen am:

- **9. November 2009 in Gießen,**
- **10. November 2009 in Kassel und am**
- **12. November 2009 Wiesbaden, HPS**

geplant.

Die Seminarabläufe, Anmelde-/Teilnahmeformalitäten stehen zurzeit noch nicht abschließend fest.

Über die Bezirks- und Kreisgruppen sowie auf der GdP-Internetseite werden rechtzeitig abschließende Informationen bekanntgegeben. ***GdP-Landesvorstand***

KRIPO-KOMMISSION

Aktuelle Themen beraten

Den Sommerferien als auch den vorherrschenden hochsommerlichen Temperaturen zum Trotz, trafen sich die Mitglieder der GdP-Kripo-Kommission am 14. August an der Hessischen Polizeischule.

Gegenstand der lebhaften Diskussionsrunde waren nicht nur aktuelle Themen der gewerkschaftlichen Landespolitik mit dem Schwerpunkt Dienstrechtsreform, über die der anwesende Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller die Kommissionsmitglieder ausführlich informierte, sondern auch der Mehrwert der, nach erfolgreicher Beendigung des VFH-Studiums dem Einzeldienst nunmehr zur Verfügung stehenden Kriminalkommissare/-innen.

Zudem befassten sich die Kommissionsmitglieder intensiv mit der Aussagekraft und dem Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und beleuchteten die Einsatz- bzw. Tätigkeitsfelder für Wachpolizistinnen und -polizisten. Daneben nahmen die Auswirkungen der im Rahmen der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für den Bereich der inneren Sicherheit angekündigten Verstärkungen und Schwerpunktsetzungen einen breiten Raum der Erörterungen ein.

Aber auch der Bericht des Kommissionsvorsitzenden Ralf Humpf über die zurückliegende Bundesfachausschusssitzung und der aus seiner Sicht als durchaus zweckmäßig erachteten Übertragung einzelner Arbeitsfelder auf den Landesbezirk Hessen, beispielsweise die Einrichtung eines sogenannten (Fach-)Expertenpools, wurden eingehend thematisiert.

Darüber hinaus sprachen sich die Kommissionsmitglieder einhellig für die Fortführung und Ausrichtung von Fachtagungen aus, die in der Vergangenheit durchweg positive Resonanz erzielten. Beispielsweise sind dies: „Jugendgewalt und Jugendkriminalität“, „Eigensicherung vor Gericht“ (Veranstalter: Junge Gruppe) oder „Stalking“ (Veranstalter: Frauengruppe), die einmal mehr die Verzahnung aller Bereiche der Polizei in der GdP widerspiegeln.

Die Mitglieder der GdP-Kripo-Kommission; v. l.: Hans Harvanek (Westhessen), Götz Dietrich (Nordhessen), Gottfried Göritz (HPS), Klaus Vestweber (Nordhessen), Steffen Gabriel (Südhessen), Dietmar Greif (Mittelhessen), Ralf Humpf (HLKA), GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller, Michael Wenzek (Westhessen) und Manfred Knoch (Osthessen).

Und wie das bei einem Zusammentreffen polizeilicher Fachleute und von Gewerkschaftsvertretern nun einmal so ist, war das Thema aufgrund rasanter Entwicklung und nachhaltiger Beeinflussung bzw. Veränderung bestimmter Deliktsfelder schnell gefunden: „Internetkriminalität“! (Ort und genauer Zeitpunkt dieser zum Beginn des kommenden Jahres beabsichtigten Veranstaltung werden noch rechtzeitig bekanntgegeben).

Zum Ende der Sitzung, die, was nicht anders zu erwarten war, einen längeren zeitlichen Verlauf nahm als ursprünglich gedacht, bekräftigten alle Teilnehmer die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Diskussionsrunde. Eine Fortsetzung ist daher schon vorprogrammiert, nur noch nicht terminiert.

Ralf Humpf

SCHWEINEGRIPPE

Arbeitszeitberechnung bei häuslicher Quarantäne

In Deutschland haben sich nach vorliegenden Erkenntnissen bis Ende August 2009 rund 14 500 Menschen mit der Schweinegrippe infiziert (H1N1-Virus). Einem Polizeibeschäftigten, bei welchem ein Familienmitglied erkrankt war, wurde durch das zuständige Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet, um mögliche weitere Infektionen durch den potenziellen, möglicherweise „Erkrankten“ auszuschließen.

Dies hat das arbeitszeitrechtliche hessische Recht nicht in seinen Statuten verankert. Während bei einer Krankschreibung die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eben dieselbe bescheinigt, gibt es bei häuslicher Quarantäne und gleichzeitiger (noch) nicht festgestellten Erkrankung keine entsprechende Bescheinigung.

Wir fragten das Innenministerium zu dieser komplexen Thematik, denn der Herbst naht und entsprechende Fälle könnten sich vermehrt einstellen. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass in dem bisher bekannten einzigen Fall für die Dauer der häuslichen Quarantäne Dienstbefreiung gewährt wurde. Da die Beschäftigten bei der hessischen Polizei nicht auf einer Insel leben, wurde zur Gesamtthematik auch beim zuständigen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) angefragt. Von dort wurde mitgeteilt, dass ein zeitlich befristetes Tätigkeitsver-

SCHWEINEGRIPPE

bot nach § 31 IfSG (Infektionsschutzgesetz) dann verhängt werde, wenn eine Person erkrankt ist und angenommen werden muss, dass diese sich angesteckt habe oder haben könnte und davon auszugehen sei, dass sie andere Personengruppen anstecke. Bei einer erkrankten Person hingegen erfolge die Krankschreibung und Weiterzahlung der Bezüge durch den Arbeitgeber. Wenn ein zeitlich befristetes Tätigkeitsverbot verhängt werde, hat das Land Hessen die Kosten zu tragen. Nach dem derzeitigen Vorgehen des HMAFG und nach Auskunft der Gesundheitsämter zum Kontaktmanagement ist eine Quarantäne für die Polizeibeschäftigten nicht zu erwarten (kein Umgang mit vulnerablen Personengruppen). Dies sieht bei medizinischem Pflegepersonal beispielsweise in Krankenhäusern schon anders aus. Die zuständigen Gesundheitsämter entscheiden in eigener Zuständigkeit und in eigenem Ermessen. Sollte indes ein Gesundheitsamt ein befristetes Tätigkeitsverbot ausgesprochen haben, hat sich der Beschäftigte auch zwingend daran zu halten. Auch kann dies der Arbeitgeber nicht einseitig aufheben. Blicken wir über den Tellerrand. In der freien Wirtschaft wird in diesem Zusammenhang analog wie bei anderen Krankheiten verfahren. Ein Arbeitnehmer muss ein ärztliches Attest vorlegen, wenn er arbeitsunfähig ist. Auch die Erkrankung eines Familienmitgliedes bedeutet nicht automatisch, dass der betroffene Angehörige einfach zu Hause bleiben darf. Hier muss das Einverständnis des Arbeitgebers vorliegen. Sonst drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Wer Bedenken hat, sich bei einem Familienmitglied infiziert zu haben, benötigt also eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt, bevor er zu Hause bleiben darf.

„Es besteht kein Grund zur Panik"

Bleibt zu hoffen, dass die Grundsatzabteilung im HMdIuS, bei der jetzt der Sachverhalt anhängig ist, zu einer praktikablen Entscheidung kommt, wie künftig bei o. a. Sachverhalten umzugehen ist. Dienstbefreiung nach § 16 HUrlVO kann auf Dauer keine Lösung sein.

Jens Mohrherr

AUS DEM LANDTAG

Vollzugsplanstellen abgebaut!

Es gehört zu den politischen Gepflogenheiten im Landtag, dass von Zeit zu Zeit die Oppositionsparteien von der Regierungskoalition wissen wollen, wie es um die Personalstärke in den Polizeipräsidien bestellt ist. Grundlage hierfür sind oft die Gespräche der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen oder mit Verbänden. Gerade die innere Sicherheit ist politisch ein „gutes Thema", mit dem man bei der Bevölkerung „punkten" kann.

Tabelle 1: Entwicklung der Vollzugs-Planstellen

	2005	2006	2007	2008	Stellen +/-
PP Nordhessen	1580,50	1584,50	1582,50	1547,50	-33,00
PP Mittelhessen	1437,00	1437,00	1435,00	1502,00	65,00
PP Westhessen	1723,50	1724,00	1721,50	1716,50	-7,00
PP Osthessen	706,00	707,00	704,00	690,00	-16,00
PP Südosthessen	1377,50	1376,50	1375,50	1380,50	3,00
PP Südhessen	1495,50	1495,50	1493,50	1473,50	-22,00
PP Frankfurt a.M.	3078,00	3077,00	3070,00	3023,00	-55,00

Grundlage für den Berichtsantrag war eine Pressenotiz in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 2. 2009, dass der Stellenzuweisungserlass des Innenministeriums, der am 22. 1. 2009 – und damit acht Tage vor dem Abschluss des vorgenannten Koalitionsvertrages – an die Polizeidienststellen herausgegeben worden sei, den Abbau von weiteren 100 Stellen in den Polizeipräsidien vorsehe.

In den Vorbemerkungen der Landesregierung wird selbstverständlich dargestellt, wie gut es um die Polizei in Hessen bestellt ist. Aufklärungsquote und Straftatenrückgang werden als eindeutiger Beweis für den hohen Sicherheitsstandard in Hessen herangezogen.

Weiter heißt es, dass die hessische Polizei zum 1. 1. 2009 über insgesamt 18 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt. Hiervon sind ca. 14 900 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (einschließlich Anwärter). Derzeit können frei werdende Stellen nicht zu 100 v. H. wieder besetzt werden, da sich eine Vielzahl von Anwärterinnen und Anwärtern für den gehobenen Polizeivollzugsdienst noch in der Ausbildung an der Fachhochschule befinden. Dies ist aber eine vorübergehende Situation, führt der Berichterstatter, das Innenministerium, aus. Die Einstellung von 550 Anwärter/-innen in den Jahren 2008 und 2009 sowie die Einstellung von weiteren 150 Wachpolizisten/-innen werden als entlastende Maßnahmen dargestellt. Durch die Beschäftigten der Wachpolizei wird der Polizeivollzugsdienst entlastet.

In der Antwort bezüglich der Entwicklung der Vollzugsstellen bei den hessischen Flächenpräsidien ausführlich dargestellt. In den vergangenen Jahren (2005 bis 2008) haben die Flächenpräsidien 65 Vollzugsstellen verloren (Tabelle 1). Darin sind die Zugewinne von 65 Vollzugsstellen für Mittelhessen und

Tabelle 2: Anzahl der eingeschränkt verwendungsfähigen Beamten/-innen

	2005	2006	2007	2008
PP Nordhessen	167	170	168	202
PP Mittelhessen	102	129	128	126
PP Westhessen	154,5	155,5	175	182,5
PP Osthessen	47	47	64	66
PP Südosthessen	110,5	114,5	120	119,5
PP Südhessen	104,5	123	130	141,5
PP Frankfurt a.M.	108	122	122	151

Fortsetzung auf Seite 4

AUS DEM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 3

drei für Südosthessen errechnet. Bei den Stellen handelt es sich nicht um neu geschaffene Planstellen, sondern um Planstellen, die bei der Bereitschaftspolizei abgezogen wurden.

Für die Einstellung von Wachpolizisten wurden bislang Vollzugsstellen von den Präsidien in unterschiedlicher Anzahl zur Verfügung gestellt (Tabelle 3). Mit der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2009 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig außer beim PP Frankfurt a. M. keine Wachpolizisten mehr auf Vollzugsstellen geführt werden, heißt es in der ministeriellen Antwort. Das heißt nicht, dass jetzt, wie am Beispiel des PP Osthessen dargestellt, diese 25 Vollzugsstellen wieder für die Besetzung mit Polizeibeamten/-innen zur Verfügung stehen, um der Personalnot in den Dienst- und Ermittlungsgruppen oder Kommissariaten entgegenzuwirken. NEIN!! Diese Planstellen wurden vom Ministerium für andere Maßnahmen eingezogen. Neben der Besetzung der Vollzugsplanstellen durch die Wachpolizei gibt es bei der hessischen Polizei eine weitere besorgniserregende Entwicklung. Mittlerweile sind fast 1000 Vollzugsplanstellen mit eingeschränkt verwendungsfähigen Beamtinnen und Beamten besetzt (Tabelle 2). Die Zahl ist in den Jahren 2005 bis 2008 um über 200 Stellen-Vollzeitäquivalente angestiegen. Gleichwohl haben wir Fürsorge für die Kolleginnen und Kollegen zu betreiben, die erkrankt, verletzt oder in anderer Art und Weise nicht vollumfänglich einsetzbar sind.

Tabelle 3: Mit Wachpolizisten/-innen besetzte Planstellen

	2005	2006	2007	2008
PP Nordhessen	16	16	14	13
PP Mittelhessen	42	41	38,5	39
PP Westhessen	48	47	54	53
PP Osthessen	25	25	25	25
PP Südosthessen	37	36	38	39
PP Südhessen	28	27	27,3	27,4
PP Frankfurt a.M.	43	41	45	42

Ewald Gerk

GdP-SEMINARE

GdP-Frauen managen ihren Stress

Im April 2009 fand das 2. Seminar zum Thema: „Work-Life-Balancing (Familie und Beruf/Stressmanagement)“ in Zella statt. Dieses Seminar richtet sich an Frauen, die durch die Mehrfachbelastung Familie und Beruf oft hohen psychischen und physischen Anforderungen ausgesetzt sind. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Lebensqualität, sondern letztlich auch auf die Gesundheit. Laut WHO sind 80 Prozent aller Erkrankungen stressbedingt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es zum einen, die individuellen Stressfaktoren und „Energieräuber“ zu erkennen und Veränderungsmöglichkeiten anzuregen, zum anderen die Selbstwahrnehmung zu sensibilisieren, um Stressreaktionen frühzeitig zu erspüren und ihnen adäquat zu begegnen. Unter Einbeziehung der persönlichen Erfahrungen und bisherigen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Stress, lernen die Teilnehmerinnen weitere Methoden kennen: Präventive Maßnahmen, um sich auf eine bevorstehende Belastung vorzubereiten, zur kurzfristigen Erleichterung, um in einer Situation das eigene Erregungsniveau zu senken und nach starken Belastungen, schneller das innere Gleichgewicht wiederzuerlangen. Dieses regelmäßige Übungsprogramm dient der Psychohygiene und der Burn-out-Prophylaxe.

Viel gelernt. Die Seminarteilnehmerinnen vor dem Seminarhotel.

Mit Frau Barbara Schaller-Knop haben wir eine kompetente Seminarleiterin gefunden.

Sandra Temmen
Frauengruppe Hessen

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

LEBENSARBEITSZEITKONTO

Folgen in die Zukunft verlagert

Im Staatsanzeiger vom 27. Juli wurden die Richtlinien zum „Lebensarbeitszeitkonto“ innerhalb der Landesverwaltung veröffentlicht. Das Lebensarbeitszeitkonto wurde im Mai 2006 zwischen Beamtenbund und Landesregierung (Aktion: „Danke mein Lieber …“) vereinbart.

Gegenstand der Vereinbarungen war, dass nicht alle Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung eine Stunde ihrer wöchentlich zu leistenden Arbeitszeit ansparen können, sondern nur Beamte/-innen, die eine 42-Std.-Woche haben. Diesen wird eine Zeitstunde pro Woche auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Dieses Zeitguthaben kann nicht nach eigenen Wünschen jederzeit in Anspruch genommen werden, sondern grundsätzlich erst unmittelbar vor dem Ruhestand. Wer es früher in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, muss mindestens 208 Stunden angespart haben. Dies entspricht einem Ansparzeitraum von vier Jahren (ohne Ausfallzeiten). **Grundvoraussetzung ist, dass durch die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden (was immer dies auch heißen mag).**

Beamtinnen und Beamte, die 50 Jahre und älter sind, können auf freiwilliger Basis die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde erhöhen, damit auch sie vom Lebensarbeitszeitkonto profitieren können. Anträge auf Erhöhung der Arbeitszeit nach Vollendung des 50. Lebensjahres im Rahmen des Lebensarbeitszeitkontos sind nach Auskunft des HCC daher bis auf Weiteres außerhalb des Systems (SAP) zu vermerken. Insbesondere diese Kontoform kann derzeit noch nicht mit SAP geführt werden. Man empfiehlt es außerhalb des Systems (SAP) zu führen – die gute alte Karteikarte ist wieder gefragt.

Außerdem ist die fehlende Regelung, dass das angesparte Stundenkonto im Todesfall eben nicht verfällt, sondern zu Gunsten der Hinterbliebenen in Form von finanziellem Mehrarbeitsausgleich vergütet wird, absolut zu bemängeln. Hier von einem sog. Lebensarbeitszeitkonto zu sprechen ist nicht lauter, sondern ein Zerrbild dessen, was Dienstherr und Beschäftigter im Einklang eigentlich machen könnten.

Mit dem Lebensarbeitszeitkonto werden den zukünftigen Generationen die Personallasten und Personalkosten aufgebürdet. Besser wäre es doch, die Arbeitszeit heute um die eine Stunde generell zu verringern. Die dadurch entstehenden Personalausfälle müssten jetzt durch neue Planstellen und verstärkte Ausbildung ausgeglichen werden und nicht in Zukunft unseren Kindern und Kindeskindern aufgebürdet werden.

Ewald Gerk

LANDESSENIORENVORSTAND

„Wir haben Stimmgewalt, wenn wir uns einig sind“

„Wir haben Stimmgewalt, wenn wir uns einig sind!“, so hatte der neu gewählte Landesseniorenvorsitzende Norbert Weinbach bei der Landesdelegiertenkonferenz der Senioren im Jahr 2005 auf der HPS seinen Kollegen/-innen Mut gemacht. Er hat sie aufgefordert, sowohl innerhalb der GdP als auch in Politik und Gesellschaft aktiv mitzuarbeiten, ihre Meinung kundzutun und sich nicht als „altes Eisen“ abstempeln lassen.

An dieser Thematik hat sich bis heute nichts geändert. Innerhalb der GdP haben die Personengruppen (Frauengruppe, Junge Gruppe, Seniorengruppe) etwas enger zusammengearbeitet. Sie veranstalten auch am gleichen Tag in Weilburg ihre Delegiertenkonferenzen unter dem einen Motto: „Gemeinsam Verantwortung übernehmen“.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Angetreten ist der neue Vorstand, die Seniorenarbeit auf der Landes-, Bezirks- und Kreisgruppenebene zu aktivieren. Vorgabe war das Aktivprogramm Senioren (APS), das jetzt im Jahr 2009 neu überarbeitet und internetgestützt allen GdP-Mitgliedern angeboten wird.

Es ist dem Vorstand geglückt, zahlreiche Aktivitäten zu entwickeln. Ganz zufrieden sein können wir aber noch nicht.

Die Hessen-GdP hat rund 11 000 Mitglieder. Davon gehören etwa 2300 zu den Senioren (Pensioräre/-innen; Rentner/-innen), also mehr als 20 Prozent. In der kommenden Zeit gehen rund 420 Polizeibeschäftigte pro Jahr in den Ruhestand, davon zahlreiche GdP-Mitglieder. Es ist unser Ziel, alle in der GdP zu halten.

Die Zusammenarbeit der Personengruppen untereinander und mit dem Landesvorstand ist recht gut. Finanzielle Probleme gab es keine. Die Senioren waren aber auch immer bereit, die GdP-Arbeit im Bereich der Aktiven zu unterstützen.

Auch heute gilt für Senioren/-innen noch, was vor vier Jahren gegolten hat: Wenn wir nicht zum alten Eisen gehören wollen, müssen wir uns organisieren, müssen unser Schicksal selbst in die Hand nehmen.

Der Landesseniorenvorstand

Bei der Landesdelegiertenkonferenz im November 2005 wurde folgender Vorstand gewählt:

Vorsitzender: Norbert Weinbach (SH), gleichberechtigte Stellvertreter: Hermann Müller (OH), Gerhard Lehmann

Fortsetzung auf Seite 6

LANDESSENIORENVORSTAND

Es ging nicht immer ernst zu bei den Vorstandssitzungen der Senioren. Bei einer Sitzung im Raum Hünfeld sorgte Hermann Müller zum Mittagessen für frisch geräucherte Forellen. nw

Auf große Resonanz stieß das Seniorenseminar in Tann in der Rhön. nw

Fortsetzung von Seite 5

(HBP), Schriftführer: Rolf Degenhard (SOH), Vertreter: Karl-Wilhelm Rückershäuser (MH), Kassierer: Kurt Grede (NH), Vertreter: Heinz Becker (PZBH), seit 2007 ist es Günter Schuster, Beisitzer: Eduard Gottschalk (Ffm) und Vertreter Westhessen. Er wurde nachnominiert. Ab 2006 bis 2008 war es Jörg Stein. Seit 2008 ist es Wilfried Honecker.

Bei der Delegiertenkonferenz 2009 tritt Eduard Gottschalk nicht mehr an. Für ihn hat die BZG Frankfurt Hans Werkmeister gewählt. Auch Karl-Wilhelm Rückershäuser tritt nicht mehr an. Die BZG Mittelhessen hat Reinhard Claas nominiert. Alle anderen seitherigen Vorstandsmitglieder sind von ihrer BZG wieder als Seniorenvertreter gewählt worden und kandidieren auch wieder bei der Konferenz für die entsprechenden Vorstandsposten. Damit und durch eine gewisse Verjüngung des Gremiums ist eine weitgehende Kontinuität in der Seniorenarbeit gewährleistet.

Die Termine zur Zusammenarbeit mit dem GdP-Landesvorstand, dem DGB und den süddeutschen GdP-Seniorenvorständen wurden von dem Vorsitzenden und seinen Vertretern wahrgenommen. Der Antrag der Seniorenkonferenz, den Vorsitzenden zum stimmberechtigten Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der GdP zu machen, wurde vom Landesdelegiertentag abgelehnt.

Aktivitäten in Hessen

Die Bildungsarbeit der GdP-Senioren wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein „Polizeisozialhilfe Hessen (PSHH) durchgeführt. Koordinatoren seitens des PSHH waren Oswin Karolus und Bernhard Langer, seitens des LSV war es Gerhard Lehmann. Gemeinsam wurden zwei Broschüren herausgebracht zu den Themen „Gesundheitsreform“ und „Pflegeversicherung“.

Seminare/Arbeitstagungen

Es wurde ein Zwei-Tage-Seminar in Tann/Rhön mit Partnern/-innen durchgeführt.

Es gab 2007 eine Arbeitstagung (zwei Tage) für gewählte Seniorenvertreter der Kreisgruppen, für die Bereiche Mittel-, Ost- und Nordhessen in Zella, für den südlicheren Bereich in Trebur. Ziel war es, die gewählten Seniorenvertreter/-innen zu informieren und sie für ihre Arbeit vor Ort zu sensibilisieren.

In Tann wurde 2008 ein Zwei-Tage-Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durchgeführt (mit Partnern/-innen). Dieses Thema wird Schwerpunkt künftiger Seniorenarbeit sein. Bei den beiden sehr gut besuchten Seminaren in Tann wurde von den Teilnehmern/-innen eine Eigenbeteiligung von 20 Euro erhoben, um die Kosten für die GdP bei den hohen Teilnehmerzahlen nicht ins Unermessliche steigen zu lassen. Das wurde von den Teilnehmern/innen auch akzeptiert, da solche Seminare natürlich auch einen gewissen Freizeitwert haben.

Fahrten/Exkursionen

Nachdem mangels Masse eine von Rolf Degenhard erstmals hessenweit organisierte Exkursion zum Weltnaturerbe „Grube Messel“ abgesagt werden musste, fand sich 2008 doch eine stattliche Teilnehmerzahl ein.

Mangels ausreichendem Interesse musste auch eine von Norbert Weinbach organisierte Berlin-Fahrt abgesagt werden.

Sehr gut angekommen ist die von Hermann Müller 2009 organisierte Fahrt ins Saarland.

An die Saar, hier am Weltkulturerbe Völklinger Hütte, führte die Seniorenreise. gl

Weitere Aktivitäten

Mitglieder des LSV haben teilgenommen am „Süddeutschen Treffen“ der Senioren in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen.

Der LSV hat darüber hinaus die Senioren aufgerufen zur Teilnahme an Demos unter anderem in Wiesbaden, Kassel, Frankfurt, Hannover und an der „Postkartenaktion“ vor der Landtagswahl 2008. Die Senioren haben bei der Betreuungsaktion zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Frankfurt mitgeholfen.

LANDESSENIORENVORSTAND

Die Zusammenarbeit mit dem DGB-Seniorenausschuss Hessen wurde wahrgenommen. Das Problem ist, dass Senioren im DGB das „5. Rad am Wagen“ sind, da die Seniorenarbeit von einigen Einzelgewerkschaften nicht als wichtig angesehen wird. Sie haben im Bundesvorstand kein Stimmrecht. Das soll beim nächsten DGB-Kongress auch den Frauen und der Jugend genommen werden.

Seniorenvertreter haben teilgenommen an der Arbeitstagung in Prieros bei Berlin zur Weiterentwicklung von „APS“. Neu aufgelegt wurden jetzt die Broschüren „Vorsorge“ und „Vorbereitung auf den Ruhestand“.

Der LSV hat eine Sitzung durchgeführt im DiF-Zentrum Südhessen in der „Hessenaue“ und sich dabei insbesondere über die „Amok-Ausbildung“ informiert. Abgeblasen werden musste ein von der Bundes-GdP angestoßenes Pilotprojekt „Mentoring in der GdP“, da sich keine jungen Interessenten/-innen fanden.

Rolf Degenhard greift Kurt Grede mit einem Stock an. Information der Senioren im DIF-Zentrum Südhessen. ***nw***

Der Seniorenvorsitzende nahm an Seniorenveranstaltungen in Mittelhessen und Frankfurt teil, bearbeitete Beschwerden einzelner Mitglieder, nahm am DGB-Seniorenseminar „Sozialpolitik im Wandel“ teil und veröffentlichte zahlreiche Artikel über die Seniorenarbeit in Land und Bund in den Zeitschriften „Deutsche Polizei“ und „Polizei-Report“.

Künftige Arbeitsschwerpunkte

Ein Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre dürfte die Föderalismusreform sein. Seit 2007 liegen Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in den Händen der Länder. Kleinkariertes Machtstreben der Landesfürsten hat die Bestrebungen des Jahres 1971 zur Vereinheitlichung des Bundesbeamtenrechts zunichte gemacht. Das kostet nicht nur unnötig Geld, weil jedes Land seine eigenen Gesetze erlässt. Angesichts einer immer weiter voranschreitenden einheitlichen EU-Gesetzgebung ist es kontraproduktiv. Die Föderalismusreform wird auch Auswirkungen haben auf die GdP-Arbeit.

Schwerpunkt in der Bildungsarbeit sind Themen wie Vorbereitung auf den Ruhestand, Vorsorge, Beihilfe, Pflegeversicherung. Es werden weiterhin entsprechende Seminare angeboten. Wir müssen versuchen, die Bildungsarbeit in den Bezirksgruppen zu verbessern. Das PSHH hat seine Unterstützung angeboten für regionale Bildungsveranstaltungen.

Der neu gewählte Landesseniorenvorstand muss sich auch auf die Bundesseniorenkonferenz im April 2010 in Potsdam vorbereiten.

Norbert Weinbach
Landesseniorenvorstand

TATORT AUTOBAHN

Eigener Kriminalitätsraum oder nicht?

Anfang August 2009 fand auf den hessischen Autobahnen die Aktion Tatort Autobahn statt. Hintergrund waren Schwerpunktkontrollen mit 800 eingesetzten Kollegen/-innen über 14 Tage im gesamten hessischen Autobahnnetz.

Ergebnis waren über 4000 kontrollierte Personen und 3221 kontrollierte Fahrzeuge. 63 Personen wurden festgenommen, 126 Straftaten festgestellt, davon die Hälfte aus dem Verkehrsbereich.

Ich möchte an dieser Stelle den Staatssekretär Boris Rhein aus der Presseveröffentlichung des Innenministeriums (Newsletter v. 6. August 2009) zitieren: *„Die hessische Polizei hat mit fast 800 Beamtinnen und Beamten diese Kontrollen gemacht, um gerade in der Urlaubszeit reisende Straftäter zu verunsichern und um Straftaten sowie Unfallgefahren im Straßenverkehr zu reduzieren. Wir haben Personen festgenommen, die sich illegal hier aufhalten oder ohne Führerschein unterwegs waren. Es waren aber auch Verstöße gegen das Waffengesetz und Urkundenfälschung dabei“.*

Im Weiteren heißt es, dass Hessen durch seine exponierte und zentrale Lage mitten in Europa ein Transitland sei, auch für Kriminelle. Ich zitiere weiter: *„Kriminelle nutzen die Autobahn nicht nur, um möglichst schnell größere Entfernungen zurückzulegen, sondern sie finden auf der Autobahn auch Tatgelegenheiten.* ***Die Präsidien wissen um die Bedeutung der Autobahn als Kriminalitätsraum und beziehen dies in ihre alltäglichen Kontrollmaßnahmen ein“.***

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst das alles nun mal kurz auf euch wirken. Ich springe nun mal in der Geschichte zurück ins Jahr 2001, und zwar zur Organisationsreform der hessischen Polizei, die durch den Landtag am 19. Dezember 2000 per Gesetz verabschiedet wurde und mit Beginn des Jahres 2001 in Kraft trat.

In der Ausgabe der Hessischen Polizeirundschau 12/2000 ist in der gesamten Ausgabe an unterschiedlichen Stellen nachzulesen, warum das erst 1997 eingerichtete Hessische Polizeiverkehrsamt (HPVkA) aufgelöst wird und die **11 (elf) Polizeiautobahnstationen** u. a. in die Flächenpräsidien integriert werden.

Warum also?

Nachzulesen ist, dass man Zuständigkeiten und Raumverantwortung bündeln wollte. Schnittstellen zu benachbarten Dienststellen werden beseitigt, eine klare Führungsstruktur wird geschaffen für alle polizeilichen Aufgaben. Effizienter Sachmittel- und Personaleinsatz in Zusammenarbeit der Spezialisten der PASt’en und Verkehrsdienste kann so erfolgen.

Die sogenannte Schleierfahndung ist besser nutzbar, und, damit nehme ich den roten Faden meiner Einleitung wieder auf, Zitat (Seiten 8 und 9 der beschriebenen Ausgabe HPR):

Fortsetzung auf Seite 8

TATORT AUTOBAHN

Fortsetzung von Seite 7

„Die Bundesautobahnen sind An- und Abreisewege regionaler und internationaler Täter zu den Tatorten in der Region. Diese räumlichen Wechselwirkungen erlauben es daher nicht, von einem separaten Fahndungsraum BAB zu sprechen“.

Was denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ist es jetzt so oder doch nicht? Oder aber verändert die Zeit die Einstellung der Politik zu diesen grundsätzlichen Dingen der Kriminalitätskontrolle (bekämpfen geht ja nicht mehr). Es weiß wahrscheinlich keiner so genau, obwohl man das von einer anderen Landesregierung ja noch erwarten könnte, aber von einer, die noch immer am Regieren ist?

Vielleicht kann es mir ja einer erklären, warum bis 2001 Kriminalität auf der Autobahn nicht stattgefunden hat, sondern sie nur als An- und Abreisemöglichkeit der Täter für ihre Taten in der Region diente. Heute scheint dies ja anders zu sein.

Auf Seite 18 dieser HPR-Ausgabe wird Bezug genommen auf die Bündelung der Aufgaben in der Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste bei den neuen Präsidien. **Dort heißt es, dass die flächendeckende Stationsorganisation auf der Autobahn nach der Auflösung des HPVkA beizubehalten ist.**

Das Spezialwissen und der Stellenwert der PASt'en soll gesichert werden.

Wo stehen wir denn heute zu diesen Themen?

Ich glaube, es ist nicht allen bekannt, dass aus den ehemals elf Autobahnstationen im HPVkA heute nur noch acht PASt'en in den Präsidien existieren. Man hat zwischenzeitlich Stationen durch Zusammenlegung aufgelöst. An den Aufgaben und Zuständigkeiten hat sich natürlich nichts geändert. Die Personalsituation auf den Dienststellen ist auch kein Geheimnis und passt sich dem allgemeinen Defizit im gesamten Land Hessen an.

Wenn man es so sagen will, müssen die Kolleginnen und Kollegen mit weniger Dienststellen und weniger Personal das Autobahnnetz mit zusätzlichen Aufgaben betreuen.

Eines möchte ich auch nicht außer Acht lassen. Der digitale Funk bei der hessischen Polizei lässt noch einige Zeit auf sich warten, aber, wieder mal zurück zur HPR-Ausgabe 12/2000, Seite 25. Dort heißt es zum Funkbetrieb ab dem 1. 1. 2001:

An der Funkversorgung der Polizeiautobahnstationen ändert sich grundsätzlich nichts. Aha, so war das also 2001. Heute sind die Autobahnstationen teilweise mit dem Ziel flächendeckend bereits an den Einsatzzentralen der Präsidien angebunden. Auch bei uns in Westhessen soll dies ab Oktober so sein.

Was sagen die Kolleginnen und Kollegen der Einsatzzentrale dazu, wenn sie zusätzliche Aufgaben, natürlich ohne zusätzliches Personal bekommen? Ihr könnt es euch denken.

Das freigesetzte Personal der bisherigen Leitstelle Hessen geht zum Großteil in die Projektgruppe Digitalfunk. Na dann …

Zum Abschluss noch ein Zitat von Kurt Tucholsky:

„Lass dir von keinem Fuhrmann imponieren, der dir erzählt, lieber Freund, das machen wir schon seit 20 Jahren so! Man kann eine Sache auch 20 Jahre lang falsch machen“. Dieses Zitat ist der letzte Beitrag in der HPR-Ausgabe vom Dezember 2000, dort niedergeschrieben vom damaligen Präsidenten des PP Gießen, Kollegen Manfred Meise.

Und so schließe ich mit meiner persönlichen Einstellung: Ich würde mir vieles wieder zurückwünschen, was vor 2001 vorhanden war. Denn es war viel Gutes dabei!

Peter Wittig, KG PASt Wiesbaden

TERMIN

Preisskat in der I. BPA/Mainz-Kastel

Mit der alten Tradition fortfahrend soll auch in diesem Jahr wieder ein Preisskat-Turnier der GdP-Kreisgruppe Mudra veranstaltet werden. Der voraussichtliche Termin ist **Mittwoch, der 18. November 2009** (bitte den Aushang im November beachten).

Es würde uns freuen, wenn wir auch dieses Jahr wieder eine große Teilnehmerschar begrüßen dürften. Es erwarten Sie wie immer schöne Preise.

Ansprechpartner:
Tino Müller, Tel. 0 61 34/60 21 10
Egbert Host, Tel. 0 61 34/60 21 37
Lothar Zang, Tel. 0 61 34/60 28 81
Monika Lauer, Tel. 06 11/83 23 22

EHRUNGEN

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Wiltrud Feldmann, Olaf Rödiger
Bezirksgruppe Frankfurt am Main
Frank Jost, Erik Etz
Kreisgruppe PTLV

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Eberhard Ludolph
Kreisgruppe PTLV

ES VERSTARBEN

Margarete Steinhaus	Bezirksgruppe Frankfurt am Main
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar	**Karl Kruhm**
Wolfgang Alsheimer	Kreisgruppe Kassel
Karl Heinke	**Paul Wörner**
Fredy Berg	Kreisgruppe Darmstadt

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!